

Den  
Schülerinnen und Schülern  
Erziehungsberechtigten  
Lehrerinnen und Lehrern  
des Zeppelin-Gymnasiums Lüdenscheid

Lüdenscheid, den 10.03.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wie versprochen erhalten Sie von mir mit diesem Schreiben ausführlichere Informationen zum Schulbetrieb in den kommenden zwei Wochen.

Der Unterricht für die **Jahrgänge Q1/Q2** findet in voller Kursstärke statt. Wir bemühen uns im Rahmen unserer Gegebenheiten, großen Kursen möglichst große Räume zuzuweisen.

Der Unterricht für den **Jahrgang EF** findet im **wöchentlichen Wechselmodell** statt: Schülerinnen und Schüler, deren Nachname mit den Buchstaben A-K beginnt, nehmen in der 11. Kalenderwoche vom 15.03.2021 – 19.03.2021 am Präsenzunterricht teil, Schülerinnen und Schüler, deren Nachname mit den Buchstaben L-Z beginnt, nehmen in der 12. Kalenderwoche vom 22.03.2021 – 26.03.2021 am Präsenzunterricht teil.

Für die Klassen der Sekundarstufe I, also die **Klassen 5-9**, gilt ebenfalls das **wöchentliche Wechselmodell**. Der/die Klassenlehrer/-in nimmt die Einteilung nach dem Alphabet vor und informiert die Schüler/-innen und Erziehungsberechtigten über die Zuteilung. In Härtefällen (Geschwisterkinder, Fahrgemeinschaften) genehmigt der/die Klassenlehrer/-in Ausnahmen, sofern willige Tauschpartner von den Erziehungsberechtigten benannt werden können. Analog zur Regelung im Jahrgang EF bedeutet ein Platz weit vorne im Alphabet auch eine Zuordnung zur ersten Teilgruppe einer Klasse und damit Präsenzunterricht in der 11. Kalenderwoche vom 15.03.2021 – 19.03.2021.

## FAQ

Findet **Sport- und Schwimmunterricht** statt?

- Ja, Sport- und Schwimmunterricht werden erteilt. Die Schwimmbäder sind für den Schulbetrieb geöffnet worden. Sowohl für die Schwimmbäder als auch für die Sporthallen liegen Hygienekonzepte auf Grundlage der gültigen Erlasse und Verordnungen vor. Dadurch, dass die Klassen geteilt werden, können Kontakte in den Umkleidekabinen begrenzt und Abstände besser eingehalten werden.

Findet **Unterricht in klassenübergreifenden Gruppen**, zum Beispiel in **Religion/Philosophie** oder **Französisch** und **Latein** statt?

- Nein, sowohl der Religionsunterricht als auch der Unterricht in der zweiten Fremdsprache findet nicht in den Kursen, sondern in der Klasse im Klassenraum statt.
- In der Zeit, in der der reguläre Religions- bzw. Philosophieunterricht stattfinden würde, beaufsichtigt ein Lehrer die Kinder in ihrem Klassenraum. Je nach Absprache der Religions- und Philosophielehrer im jeweiligen Jahrgang werden entweder Aufgaben zur Bearbeitung gestellt oder Gespräche mit den Kindern geführt, um „die Aufarbeitung der Erfahrungen der vergangenen Wochen“, wie es in der Schulmail vom 05. März dieses Jahres angeregt wird, zu ermöglichen.
- Ähnlich wird im Unterricht der zweiten Fremdsprache verfahren: Eine Lehrkraft für Französisch oder Lateinisch beaufsichtigt die Klasse bei der eigenverantwortlichen Bearbeitung von Aufgaben, die die Fachlehrer erstellt haben.

Wie ist der Unterricht im **Wahlpflichtbereich II** (Klassen 8/9) organisiert?

- Randstunden werden abgehängt, der Unterricht erfolgt auch in diesem Fall über Aufgaben zur eigenverantwortlichen Bearbeitung im Distanzunterricht.

Ist die **Mensa** geöffnet?

- Die Mensa ist für die Schüler/-innen der Oberstufe in den Freistunden als Silentien bzw- Arbeitsraum geöffnet. Eine Aufsicht kontrolliert die Einhaltung der Hygienestandards.
- Zur Zeit werden in der Mensa jedoch keine Lebensmittel verkauft. Bitte statten Sie Ihre Kinder mit Obst, Pausenbrot etc. aus.

Wann und wo dürfen Schüler/-innen **essen und trinken**?

- Essen und Trinken auf festen Sitzplätzen in Pausenzeiten ist zulässig.<sup>1</sup> Es hat sich bewährt, bei gleichzeitiger Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft die letzten fünf Minuten einer Doppelstundeneinheit vor den großen Pausen auf den Sitzplätzen zum Pausenfrühstück zu nutzen. Auf dem Pausenhof gilt weiterhin Maskenpflicht!

Wie trägt die Schule darüber hinaus dem **Infektionsschutz** Rechnung?

Mit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts sind allgemeine vorbeugende Maßnahmen verknüpft:

- Maskenpflicht (medizinische Masken, also OP-Masken, FFP2 oder höherer Standard) auf dem gesamten Schulgelände.
- Abstandsgebot auf dem gesamten Schulgelände. Auseinandergerückte Tische in den Unterrichtsräumen.
- Regelmäßiges Lüften mindestens alle 20 Minuten, in Pausen durchgehend.
- Nutzung der Handwaschbecken und Desinfektionsspender.

Mit Blick auf das häufige Lüften und die noch kalten Außentemperaturen empfehle ich auch in Klassenräumen dicke Jacken oder Decken zum Warmhalten zu nutzen.

**Haben Schüler/-innen und Lehrer/-innen, die sich im Distanzunterricht befinden, frei oder sogar vorgezogene Osterferien?**

- Nein, auch die Phase des Distanzunterrichts ist Unterrichtszeit! Entweder werden Schüler/-innen in den regulären Unterrichtszeiten im virtuellen Klassenraum (über IServ) zum Präsenzunterricht dazugeschaltet, sofern technisch möglich, oder bearbeiten in diesem Zeitraum Aufgaben, die von der Lehrkraft in IServ eingestellt wurden. Für unser Kollegium bedeutet das Wechselmodell eine große Zusatzbelastung, weswegen ich um Verständnis werbe, sollte nicht jede Videokonferenz gelingen oder jede eingereichte Aufgabe kontrolliert werden können.

**Dürfen vor den Osterferien Klassenarbeiten geschrieben werden?**

- Nein.

**Wie erhalte ich meinen Stundenplan? Wie finde ich meinen Klassen- oder Kursraum?**

- Die Klassenlehrer/-innen und Jahrgangsstufenleiter/-innen leiten die Stundenpläne spätestens Freitag, 10.03.2021, über Ihre Verteiler an die Schüler/-innen weiter.
- Der Stundenplan wird erst Freitag, 12:00 Uhr zur Verfügung stehen und an die Klassenlehrer/-innen und Jahrgangsstufenleiter/-innen versendet, da gegebenenfalls noch Vertretungslehrkräfte eingearbeitet werden müssen.
- Oberstufe: Für die Jahrgänge EF, Q1 und Q2 gelten die Raumpläne der jeweiligen Schule! Im Oberstufenplan des Zeppelin-Gymnasiums sind nur die Räume von Zepp-Lehrer/-innen korrekt ausgewiesen! Für Kurse am GSG muss der dortige Plan eingesehen werden!

Bitte bedenken Sie bei allem Unbehagen und bei aller Kritik, dass diese Regelungen nur für 10 Tage Bestand haben werden. Ich hoffe sehr, dass die schlimme Zeit bald ein Ende hat und wir alle so schnell wie möglich zu einem Schulleben zurückkehren können, das eine solche Bezeichnung auch verdient.

Mit freundlichen Grüßen

René Jaques, StD  
(kommiss. Schulleiter)

---

<sup>1</sup> aus: Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19 des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW, des Städte- und Gemeinde-bundes NRW und des Ministeriums für Schule und Bildung in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Unfallkasse NRW. Stand: 22. Februar 2021.